basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Der Fall Sabo ist zum Fall Koch geworden

Autor(en): Wolf Südbeck-Baur

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 2005

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/85f86ba5-655b-49d0-9efa-0793c2cff315

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

Der Fall Sabo ist zum Fall Koch geworden

Der Bischof verweigert das Gespräch mit den Röschenzer Katholiken

Wolf Südbeck-Baur

Der Protest ist handfest: Wie eine Wand stehen die Röschenzer Katholiken hinter ihrem Pfarradministrator Franz Sabo. Kirchgemeinderatspräsident Holger Wahl erhebt schwere Vorwürfe gegen Bischof Koch. Die Geschichte des Konflikts macht die Haltung der Röschenzer verständlich. Der Fall Röschenz ist zum Fall Koch geworden.

Aus Sicht der Röschenzer Gemeinde stand am Anfang des Konflikts eine Denunziation. Im März 2002 hatte sich ein etwa 40-jähriger Mann an die Bistumsleitung in Solothurn gewandt und Franz Sabo verdächtigt, er stehe mit Kindsmissbrauch in Verbindung. In einem Flugblatt des Röschenzer Kirchgemeinderats, das Ende Oktober 2005 an alle Röschenzer Haushalte verteilt wurde, heisst es dazu: «Auf diese Vorwürfe hin hat die Bistumsleitung aber nicht die zuständigen Behörden informiert, sondern ein Gutachten anfertigen lassen.» Zu Recht wies der Röschenzer Kirchgemeinderat darauf hin, dass «dies allein mehr als fragwürdig ist, da es sich um ein Offizialdelikt handelt, bei dem die Staatsanwaltschaft verständigt werden muss.» Mit anderen Worten: Die Bistumsleitung hatte 2002 einen anderen Weg eingeschlagen als ihn das Strafrecht vorsieht. Die Tatsache, dass Sabo diesem Vorgehen zugestimmt habe, liege einzig darin begründet, dass er sich «vollkommen frei von Schuld fühlte und davon ausging, dass das Gutachten ihn entlasten würde», so der Röschenzer Kirchenrat.

Pfarrer Sabo bläst zur Attacke

Achtzehn Monate lang passierte nun nichts. «Jeder kann sich vorstellen, dass es eine riesige psychische Belastung ist, wenn eineinhalb Jahre lang der ungerechtfertigte Vorwurf des Kindsmissbrauchs seiner kirchlichen Vorgesetzten in Solothurn im Raum steht», sagt dazu Holger Wahl.

In dieser angespannten Situation liess sich Franz Sabo zu einem Akt hinreissen, der zur Eskalation des Konflikts führte. In einem Forumsbeitrag für die ‹Basler Zeitung›[1] schoss der Pfarradministrator im August 2003 Pfeile gegen Bischof Kurt Koch und die

Bistumsleitung ab: «Die Kirchenfürsten pfuschen dem lieben Gott ins Handwerk, ja, man kann sogar so weit gehen und sagen: Sie wollen ihm das Handwerk legen! Sie – die Bischöfe – stellen Bedingungen auf, wer Priester werden und sein darf und wer nicht! Dabei ist es gerade die Bibel, die aufzeigt, ‹wie› und ‹wen› Gott beruft.» Weiter kritisierte Sabo, die Kirche Jesu sei zu einer «Überwachungskirche» mit totalitären Strukturen verkommen. Es grassieren im Bistum Basel «Machtmissbrauch», «Duckmäusertum und Heuchelei». An die Adresse von Kurt Koch richtete Sabo den Vorwurf, der Bischof verkehre die frohe Botschaft Jesu in eine Drohbotschaft. Die Folgen seien schwindende Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche und der Exodus der Gemeindemitglieder.

Einen Monat nach der Publikation dieses Artikels, im September 2003, teilte die Bistumsleitung Sabo das Resultat des Gutachtens mit. Dieses entlastete ihn vom Pädophilie-Vorwurf, man glaubte aber gleichzeitig, bei Sabo eine psychische Labilität feststellen zu können und empfahl der auftraggebenden Bistumsleitung, den Seelsorger seiner Aufgaben zu entbinden. Angezeigt sei eine «stationäre psychische Behandlung».

Für Kirchenratspräsident Holger Wahl ist klar: Das Gutachten gehe nicht von der notwendigen Unschuldsvermutung aus, sondern von einer «kompletten Schuldvermutung». «Die Bistumsleitung wollte Pfarrer Sabo dazu bringen, von selbst die Koffer zu packen.» Zudem sollte dieses Gutachten die Grundlage dafür sein, ihm die Missio canonica, die bischöfliche Beauftragung (die die Voraussetzung für die Arbeit der Seelsorgenden im kirchlichen Dienst ist), mit sofortiger Wirkung entziehen zu können, so Holger Wahl.

Derart unter Druck gesetzt liess Sabo Ende 2003 auf eigene Kosten ein Gegengutachten erstellen. Dieses attestierte ihm «absolut keine pädophilen Neigungen». Seiner Arbeit als Seelsorger stehe nicht das Geringste im Wege. Dieses Gutachten wiederum wurde von der Bistumsleitung nicht anerkannt. Inzwischen hatte der Röschenzer Kirchgemeinderat im Laufental eine Umfrage zur Akzeptanz von Pfarrer Franz Sabo durchgeführt: 98 Prozent Zustimmung. Mithilfe von Sabos Anwalt Claude Janiak verständigten sich die Konfliktparteien auf die Anfertigung eines Obergutachtens, welches am 30. Dezember 2004 vorlag. Darin bestätigte die Berner Professorin für Gerichtspsychiatrie Anneliese Ermer die Resultate des zweiten Gutachtens. Franz Sabo sei genauso gesund, psychisch stabil und normal wie die meisten von uns. Seinem Einsatz als Seelsorger stehe nichts entgegen, heisst es in dem Gutachten.

Bischof Koch bricht sein Versprechen

Es kam aber noch dicker: Während das Obergutachten angefertigt wurde, informierte die Bistumsleitung den Denunzianten über die ersten beiden Gutachten. Dieser zeigte Pfarrer Sabo bei der Staatsanwaltschaft Basel wegen Kindsmissbrauchs an. Ergebnis: Das Strafverfahren wurde am 26. Januar 2005 eingestellt, da die Ermittlungen «keinerlei Hinweis erbracht haben, die den Verdacht auch nur ansatzweise zu erhärten vermocht hätten». Damit war die Unschuld von Pfarrer Sabo erwiesen.

Dennoch kündigte Bischof Koch am 9. Februar 2005 an, Sabo werde die Missio entzogen. Zum 1. Oktober 2005 machte er diese Drohung wahr. Das Vertrauensverhältnis sei zerrüttet, bekräftigte Generalvikar Roland B. Trauffer vor der Baselbieter Sondersynode am 31. Oktober 2005. Nach kirchlichem Recht liege damit ein ausreichender Kündigungsgrund vor. Welches aber sind die Gründe für das zerrüttete Vertrauensverhältnis? Darüber war seitens der Bistumsleitung bisher leider nichts Konkretes zu erfahren.

Die Röschenzer Pfarrei dagegen forderte vor der Baselbieter Sondersynode in Liestal aufgrund des Freispruchs und des Obergutachtens «die vollständige und bedingungslose Wiederherstellung der persönlichen und beruflichen Integrität unseres Priesters Franz Sabo» sowie die «vollständige und bedingungslose Rücknahme von Suspendierung und Entzug der Missio». Die Röschenzer weigern sich standhaft, ihrem Pfarrer zu kündigen, zumal «Franz Sabo seine Arbeit immer zu unserer absoluten Zufriedenheit ausgeführt hat», beschied Wahl den Synodalen.

Bei all dem muss man nicht nur den Dualismus von Staatskirchenrecht und kanonischem Recht im Hinterkopf haben, sondern auch das Faktum, dass Bischof Koch nicht ein einziges Mal zu Gesprächen nach Röschenz kam. Und dies, obwohl er laut Holger Wahl noch im Jahr 2003 den Vertretern des Kirchenrats zugesichert hatte, er würde Sabo die Missio nicht entziehen, bevor er mit den betroffenen Kirchgemeinden gesprochen hätte. «Genau dieses Versprechen hat Bischof Koch nicht gehalten», stellt der Kirchgemeindepräsident fest.

Ball bei der Landeskirche

Nun muss der Baselbieter Landeskirchenrat (von der Landeskirchenverfassung her die Aufsichtsbehörde) – gestärkt durch ein Rechtsgutachten des Basler Professors Felix Hafner – «die Fakten zusammentragen und den Missio-Entzug beurteilen». Bei Redaktionsschluss des ‹Stadtbuchs 2005› war noch offen, ob Franz Sabos Kündigung durch das Bistum arbeitsrechtlich in Ordnung ist. Klar hingegen ist: Solange dies nicht entschieden ist, kann niemand den Röschenzer Kirchenrat, Sabos Arbeitgeber, zwingen, der nötigenden Entlassungsaufforderung des Bistums nachzukommen.

Anmerkung

1 Sabo, Franz: Apropos «Herzlichkeit und Glaubwürdigkeit in der Kirche», in: Basler Zeitung, 8. August 2003, S. 40.